



FH Salzburg

Informationsblatt

Erstellung von Bewerbungsunterlagen

27.11.2023

Muss ich meine im Ausland ausgestellten Dokumente/Zugnisse beglaubigen lassen?

Je nach Ausstellungsstaat bedürfen ausländische Urkunden einer Beglaubigung, um in Österreich verwendet werden zu können.

Auf Ihre Urkunden kommt eine dieser 3 Vorschriften zur Anwendung:

Entweder, die Urkunden

- sind von jeglicher Beglaubigung **befreit**, oder
- bedürfen einer Beglaubigung in Form der **Apostille**, oder
- bedürfen einer **vollen diplomatischen Beglaubigung**.

Hier finden Sie Informationen zu den einzelnen Staaten und den jeweiligen Beglaubigungsmodi:

<http://www.fh-salzburg.ac.at/studium-lehre/zugangsvoraussetzungen-bachelor/bewerberinnen-mit-eu-weiterinternationaler-vorbildung-ausser-d/>

Wo kann ich meine Unterlagen beglaubigen lassen?

Wenn eine **Apostille** notwendig ist:

Zuständig für die Ausstellung der Apostille ist das jeweilige Außenministerium bzw. eine sonstige dazu berechnigte Behörde im jeweiligen Staat. Die zur Beglaubigung in Form der Apostille ermächtigten Behörden in den jeweiligen Staaten sind in den Ratifikationsurkunden festgelegt

(siehe: http://www.hcch.net/index_en.php?act=conventions.authorities&cid=41#l).

Wenn eine **volle diplomatische Beglaubigung** notwendig ist:

Hier muss zunächst der innerstaatliche Beglaubigungsweg im jeweiligen Land absolviert werden (letzte Station: jeweiliges Außenministerium), sodass zum Schluss noch die zuständige österreichische Vertretungsbehörde im jeweiligen Staat (Botschaft, Konsulat, Honorarkonsulat) eine Überbeglaubigung ausstellen kann.

Es sind somit **mehrere Schritte** zu absolvieren:

1. Beglaubigung durch das zuständige Fachministerium (z.B. Bildungsministerium) des jeweiligen Staates
2. Beglaubigung durch das Außenministerium des jeweiligen Staates
3. Überbeglaubigung durch die österreichische diplomatische Vertretungsbehörde im jeweiligen Staat (Botschaft, Konsulat, Honorarkonsulat)

Ein/e Notar*in kann eine Urkunde **nicht mit der diplomatischen Beglaubigung versehen**.

Die **Beglaubigung** muss den/die **Aussteller*in** der Urkunde (z.B. Schuldirektor*in, Rektor*in der Hochschule) **bestätigen**; nicht etwa die Unterschrift eines/r Notar*in.

Muss ich meine Unterlagen übersetzen lassen? Was muss ich dabei beachten?

Wenn die Urkundensprache weder Deutsch noch Englisch ist, müssen die Unterlagen übersetzt werden, und zwar entweder in die deutsche oder englische Sprache. Die Übersetzung muss durch **einen/eine offiziell registrierte/n, gerichtlich beeidete/n Übersetzer*in** vorgenommen werden.

Die Originalurkunde sollte bereits alle erforderlichen Beglaubigungen aufweisen, damit diese mitübersetzt werden können. Die Übersetzung **muss von dem/r Übersetzer*in mit der Originalurkunde dauerhaft fest verbunden werden.**

Bei der Bewerbung um einen Studienplatz an der Fachhochschule Salzburg müssen sowohl die Originalurkunden als auch die Übersetzungen via Online-Bewerbung übermittelt werden.

2 Schritte:

1. Beglaubigung der Originalurkunde im erforderlichen Modus
2. Übersetzung der beglaubigten Originalurkunde von einem/r offiziell registrierten, gerichtlich beeideten Übersetzer*in

Bitte prüfen Sie vor Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob die Ihnen vorliegenden Beglaubigungen den hier genannten Kriterien entsprechen. Nicht oder nicht korrekt beglaubigte Dokumente können für Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Die Beglaubigung einer Kopie oder Abschrift ist nur dann vorgesehen, wenn die Rechtsordnung des Ausstellerstaats die Verwendung oder Beglaubigung des Originals bzw. Duplikats nicht ermöglicht oder nur eine Beglaubigung der mit dieser Urkunde verbundenen Übersetzung zulässt oder die Beglaubigung des Originals bzw. Duplikats dieser Urkunde grundsätzlich nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere bei Urkunden, auf denen keine Beglaubigungsvermerke angebracht werden können der Fall, wie z.B. bei eingeschweißten Dokumenten (vgl. <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/urkunden-und-beglaubigungen/beglaubigung-apostille/beglaubigung-im-ausland/>)